

## 4. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Niederschrift

vom 10. März 2021 im Winzersaal der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 23.50 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

### Vorsitz:

Bürgermeister Simon Morscher

### Teilnehmer Gemeindevorstände:

Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Reingard Hensler, Hannes Broger, Daniela Ritter, Karl Heinz Zeiner

### Teilnehmer Gemeindevertreter:

Nicole Beck, Benjamin Dobler, Josef Lercher, Markus Sperger, Dominik Mähr, Nicole Wohlgenannt, Thomas Hensler, Dr. Heinz Vogel, Manfred Hopfner, Diana Malin, Melanie Bernecker, Steve Adlassnigg, Heinz Österle, Beate Fleisch-Halbeisen, Manfred Vith, Harald Kerschbaumer

### Ersatz:

Enrico Mahl, Alexandra Müller

### Entschuldigt:

Lukas Bucher, Florian Wund

#### Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren gegeben. GV Alexandra Müller wird von Bürgermeister Simon Morscher angelobt. Alle weiteren anwesenden Mandatare sind angelobt.

#### Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 14 „Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG. LGBL.Nr. 39/1966 i.d.g.F., BNZ (Baunutzungszahl) „58“ statt „45“, Gst. Nr. 2255/3, Im Plattner, 6833 Klaus – Empfehlung an die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister abgesetzt.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Folgender Tagesordnungspunkt soll als TOP 20 aufgenommen werden: Stellungnahme zum vorliegenden Straßen- und Wegekonzept der Nachbargemeinde Koblach mit dem Ziel der vorgesehenen Regelung bezüglich „DÜRNE“ abzuwenden bzw. eine Ausnahme für in Klaus Ansässige zu erreichen - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Manfred Hopfner

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Anfragebeantwortung aus der 3. Sitzung vom 20.01.2021 – TP 07
5. E5-Beitritt
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.3.2021
7. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020
8. Abweichungen zum Voranschlag 2020
9. Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Klaus
10. Gegenäußerung des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg
11. Vergabe Steuerung Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern
12. Grundstücksablöse Erlenstraße - Treietstraße
13. Die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigen gemäß Teilungsplan GZl. 21.342W/20
14. Übertragung Grundverkehr-Ortskommission GV-Ok an die Grundverkehr-Landeskommission GV-LK
15. Finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Diana Malin
16. Diskrepanz zwischen Anfragebeantwortung von Bürgermeister Werner Müller bei der Gemeindevertretungssitzung vom 24.4.2019 TP 12 zur Sache „Pratopac“ und Darstellung in der Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Lercher & Hofmann - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Diana Malin
17. „Heimatdümmlerei“ und „Missbrauchspflege“ durch Kindergartenpersonal und Bürgermeister in Bezug auf VN Bericht vom 22. Feb. 2021 „Funkenhexe heizt dem Winter ein“ - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Reingard Hensler
18. Förderung für Begrünung von Flachdächern - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Thomas Hensler und Reingard Hensler
19. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 10.2.2021
20. Stellungnahme zum vorliegenden Straßen- und Wegekonzept der Nachbargemeinde Koblach mit dem Ziel der vorgesehenen Regelung bezüglich „DÜRNE“ abzuwenden bzw. eine Ausnahme für in Klaus Ansässige zu erreichen - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Manfred Hopfner
21. Allfälliges

### Zu Punkt 3: Berichte

25.01.2021	Session Organisationsgespräch mit der Gemeindeinformatik
26.01.2021	1. Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;</li> <li>2. Angelobung der neuen Mitglieder des Ausschusses;</li> <li>3. Genehmigung der Tagesordnung;</li> <li>4. Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED;</li> <li>5. Umstellung auf Papiertonne;</li> <li>6. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen;</li> <li>7. Energieverbrauch der Gemeinde Klaus;</li> <li>8. Individualverkehr – Ausbau öffentlicher Verkehr;</li> <li>9. Weitere Ideensammlung;</li> <li>10. Allfälliges;</li> </ol>
27.01.2021	Besprechung Grundablösevertrag mit Wilhelm und Mayer
27.01.2021	Besprechung Grundablösevertrag mit WolfVision
28.01.2021	1. Ausschuss e5 <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;</li> <li>2. Angelobung der neuen Mitglieder des Ausschusses;</li> <li>3. Genehmigung der Tagesordnung;</li> <li>4. Besprechung e5;</li> </ol>

	5. Rollenverteilung; 6. Allfälliges;
29.01.2021	82. Regio-Vorstandssitzung via zoom:
02.02.2021	50. Hochzeitsjubiläum Toromanovic Zlatka und Becir
03.02.2021	Agrargemeinschaft Klaus Verwaltungsausschuss
04.02.2021	Eingang Kanalkataster BA14, Zwischenbericht
09.02.2021	Gruppenwasserversorgung Vorderland - Projektvorstellung "Erneuerung Lohma-Treiet / WV BA14"
10.02.2021	Grundverkehrssitzung
11.02.2021	4. Gemeindevorstandssitzung 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls der 3.Sitzung vom 29.12.2020; 4. Berichte; 5. Bericht aus der regioVorderland; 6. Freigabe wiederkehrende Zahlungen für das Jahr 2021; 7. Freigabe Rechnung Überwasserbezug 2020 (Budget 1/850-413); 8. Freigabe Rechnung Kaminkehrer (Budget 1/522-728) 9. Freigabe Rechnung Betriebsversicherung; 10. Angebot über Anbindung Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern – Breitbandanschluss (Budget 1/212-050); 11. Angebot über Anbindung Volksschule Klaus – Breitbandanschluss (Budget 1/212-050); 12. Weitere Vorgehensweise Hundesportverein; 13. Stellungnahme Straßen- und Wegekonzept Koblach; 14. Anfrage für einen Gartengeräteschopf bzw. Gartengerätecontainer auf dem Gst. Nr. 1986; 15. Antrag um Grundtrennungsbewilligung der Grundstücke Gst. Nr. .123 und 558/1 (Annelies Höfler) gem. Plan GZ. 22.046/21 – Vermessungsbüro Markowski; 16. Antrag auf Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. – 3 anstatt 2,5 Geschosse – Antragsteller Robert Josua Fröschl, Gst.-Nr. 235/4; 17. Antrag auf Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. – nicht begrüntes Flachdach anstatt begrüntes Flachdach – Antragsteller Robert Josua Fröschl, Gst. Nr. 235/4; 18. Allfälliges;
11.02.2021	Besprechung Umbau Steuerung mit den Gemeinden Weiler und Fraxern
16.02.2021	Eingang Aufsichtsbeschwerde von Dr. Heinz Vogel Betreff: Rechtswidrige Vorgangsweise einiger Bürgermeister im Vorderland (Verzicht auf Kanalanschlussgebühren) mit der Bitte um Prüfung.
17.02.2021	Gestaltungsbeirat
24.02.2021	Begehung Baustelle Walgaustraße
25.02.2021	Besprechung REP mit rosinak&partner und Stadtland
26.02.2021	regREK Zielbild-Workshop - regioVorderland
01.03.2021	7. Projektgruppensitzung Radschnellverbindung Kummenberg/Vorderland
	2. Ausschuss für Soziales 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 2. Angelobung der neuen Mitglieder des Ausschusses; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Vorstellung Leader-Projekt „guats vo dahom, guats vo Klus“; 5. Vorstellung Leader-Projekt „Kluser Generationensommer“;

- 6. Zwischenstand Umfrage Spielplatz;
- 7. Input Frauennetzwerk Vorarlberg;
- 8. Vergabe Wohnungen Sozialer Wohnbau Sattelberg;
- 9. Genehmigung des Protokolls der 1.Sitzung vom 10.11.2020
- 10. Allfälliges;

**Zu Punkt 4: Anfragebeantwortung aus der 3. Sitzung vom 20.01.2021 – TP 07**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der schriftlichen Zustellung der Anfragebeantwortung aus der 3. Sitzung vom 21.10.2020 – TP 07 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anfrage gem. §38 Abs. 4 GG von GV Hopfner Manfred an Bgm. Morscher Simon

Im Rahmen des Gemeindebudgets werden für die Positionen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung seit vielen Jahren jeweils wesentliche Beträge zur Verfügung gestellt, damit wird der Spielraum für andere wichtige Investitionen sehr eingeschränkt.

Anfragen zur Abwasserbeseitigung: (Budgetpos. 851)

Wie hoch waren die Investitionen in das Kanalsystem in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

2010	799.740,00 €
2011	593.323,00 €
2012	1.013.287,87 €
2013	1.354.622,37 €
2014	1.418.913,77 €
2015	1.080.546,67 €
2016	130.100,52 €
2017	291.817,6 €
2018	11.753,93 €
2019	533,33 €
2020	17.780,40 €

Wie hoch waren die Instandsetzungskosten für das Kanalsystem in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

2010	23.218 €
2011	24.759 €
2012	120.634 €
2013	62.528 €
2014	48.348,88 €
2015	46.564,18 €
2016	90.487,36 €
2017	52.850,69 €
2018	42.156,41 €
2019	76.148,49 €
2020	55.390,23 €

Wie hoch waren die Fremdmittelaufnahmen für das Kanalsystem in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

2010	1.332.210,03 €
------	----------------

2011	47.0000,00 €
2012	803.866,02 €
2013	1.215.000,00 €
2014	1.420.000,00 €
2015	800.000,00 €
2016	0 €
2017	330.000,00 €
2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €

Wie hoch ist der diesbezügliche Schuldenstand per 31. 12.2020?

Schuldenstand per 31.12.2020 7.683.102,00 €

Wie hoch sind die jährlichen Rückzahlungen für diese Darlehen?

Jahr	jährliche Rückzahlung Darlehen	jährliche Zinsen
2010	261.732,60 €	41.894,98 €
2011	333.035,18€	52.326,69 €
2012	355.281,15 €	43.913,03 €
2013	353.913,06 €	83.066,32 €
2014	355.716,52 €	112.906,44 €
2015	416.512,81 €	100.460,66 €
2016	493.165,00 €	107.018,16 €
2017	511.639,00 €	102.338,00 €
2018	524.113,00 €	104.620,00 €
2019	529.072,00 €	100.122,00 €
2020	577.071,97 €	94.682,21 €

Wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für das Kanalsystem in den nächsten 5 Jahren?

Folgende Kosten sind für den Kanalkataster in der mittelfristigen Finanzplanung geplant:

2021: 500.000 €  
2022: 250.000 €  
2023: 250.000 €  
2024: 250.000 €  
2025: 250.000 €

Wie hoch sind die derzeit vorhersehbaren Instandhaltungskosten für das Kanalsystem in den nächsten 5 Jahren?

Der aktuelle Zwischenbericht zur Abwasserbeseitigung (Kanalkataster Teil 1) zeigt Sofortmaßnahmen mit Gesamtkosten von rund 348.000 € auf. Einen genauen Investitionsplan/Instandhaltungsplan wird die Gemeinde Klaus mit dem Abschluss des Kanalkatasters erhalten.

Wie schaut der langfristige Kostenvergleich zwischen dem bei uns vorhandenen Trennsystem und einem normalen, einfachen Kanalsystem aus?

Es gibt keinen mir bekannten Kostenvergleich.

Haben alle Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Vorderland das Trennsystem?

Nein

Wer war neben der Fa. Helbok bezüglich der Erstellung des Kanalkatasters zur Angebotslegung eingeladen?

Die Ingenieurleistungen wurden via Vergabeverfahren von Wasser Plan an Adler&Partner vergeben. Diese haben wieder die Ausschreibung für die Befahrung durchgeführt. Neben der Firma Helbok haben die Firma Fetzel und Strabag ebenfalls ein Angebot eingereicht.

Die Unterlagen zu dem Vergabeverfahren können auf dem Gemeindeamt eingesehen werden.

Wer hat noch diesbezügliche Angebote gelegt?

Wie schon beschrieben, haben die beiden Firmen Fetzel und Strabag ebenfalls ein Angebot eingereicht.

Welche wesentlichen Aufgaben beinhaltet der Auftrag an das Büro Adler?

- Bestandsübernahme und Grundlagenanalyse
- Betreuung Kanaldienstleistung
- Datenübernahme und Zustandsbewertung
- Ergebnis- Aufbereitung, Analyse und Übergabe
- Förderungsabwicklung
- Regieleistungen

Die detaillierten Unterlagen können auf dem Gemeindeamt eingesehen werden.

Wer hat noch diesbezügliche Angebote gelegt?

Rudhardt Gassner Pfefferkorn Ziviltechniker GmbH  
M+G Ingenieure

Anfragen zur Wasserversorgung: (Budgetpos. 850)

Wie hoch waren die Investitionen in die Wasserversorgung in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

2010	219.856,23 €
2011	176.313,39 €
2012	469.419,01 €
2013	264.061,69 €
2014	295.328,43 €
2015	620.158,19 €
2016	121.240,03 €
2017	38.483,05 €
2018	28.188,99 €
2019	15.954,31 €
2020	282.483,77 €

Wie hoch waren die Instandsetzungskosten für die Wasserversorgung in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

Jahr	Instandhaltung Anlagen	Instandhaltung Gebäude
2010	23.218,35 €	5.128,14 €
2011	24.759,02 €	2.554,56 €
2012	120.633,79 €	1.278,06 €

2013	62.527,68 €	3.863,86 €
2014	48.348,88 €	3.900,21 €
2015	46.564,18 €	7.027,81 €
2016	90.487,36 €	1.757,28 €
2017	52.850,69 €	4.953,90 €
2018	42.156,41 €	133,56 €
2019	76.148,49 €	8.186,44 €
2020	55.390,23 €	1.398,53 €

Wie hoch waren die Fremdmittelaufnahmen für die Wasserversorgung in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2010?

2010	200.000 €
2011	80.000 €
2012	385.000 €
2013	230.000 €
2014	235.000 €
2015	290.000 €
2016	0 €
2017	0 €
2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €

Wie hoch ist der diesbezügliche Schuldenstand per 31. 12.2020?

Schuldenstand per 31.12.2020 1.055.572,00 €

Wie hoch sind die jährlichen Rückzahlungen für diese Darlehen?

Jahr	jährliche Rückzahlung Darlehen	jährliche Zinsen
2010	12.941,58 €	2.150,79 €
2011	17.129,28 €	6.083,78 €
2012	26.817,67 €	7.991,02 €
2013	33.267,12 €	7.003,71 €
2014	33.414,04 €	10.318,97 €
2015	49.841,51 €	11.942,95 €
2016	65.293,12 €	15.336,15 €
2017	66.160,66 €	14.086,38 €
2018	66.734,26 €	13.416,49 €
2019	67.272,19 €	12.832,35 €
2020	67.913,50 €	11.991,66 €

Wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für Wasserversorgung in den nächsten 5 Jahren?

In den nächsten 5 Jahren ca. 500.000 €.

Der Reinvestitionsplan sieht eine Investition bis 2030 von ca. 1.641.000 € vor.

Wie hoch sind die vorhersehbaren Instandhaltungskosten für das Kanalsystem in den nächsten 5 Jahren?

Der aktuelle Zwischenbericht zur Abwasserbeseitigung (Kanalkataster Teil 1) zeigt Sofortmaßnahmen mit Gesamtkosten von rund 348.000 € auf. Einen genauen Investitionsplan wird die Gemeinde Klaus mit dem Abschluss des Kanalkatasters erhalten.

Anfrage gem. §38 Abs. 4 GG von GV Dr. Vogel Heinz an Bgm. Morscher Simon

Im Bereich des Sportplatzes südlich der Treietstraße hat sich ein Hundesportverein breit gemacht und den halben Fußballplatz abgezäunt, sowie den Holzstadel in Beschlag genommen. Gibt es hier einen Pachtvertrag?

Nein.

Wird diese Zweckentfremdung des Sportplatzes abgestellt und für Kinder und Jugendliche wieder Platz geschaffen?

Der Sportplatz ist Teil Räumlicher Entwicklungsplan und auch bereits als REP-Thema definiert.

Wann werden die von Bürgermeister Müller versprochenen Kleinfeldtore aufgestellt?

Die Kleinfeldtore wurden bereits 2019 angeschafft.

Anfrage gem. §38 Abs. 4 GG von GV Dr. Vogel Heinz an Bgm. Morscher Simon

Betreff: Villa Kamilla

Wie hoch ist ihr Elternbeitrag?

Der Elternbeitrag beträgt ca. 150€ pro Monat.

Anfrage gem. §38 Abs. 4 GG von GV Dr. Vogel Heinz an Bgm. Morscher Simon

Betreff: Kindebetreuungseinrichtung „Focus Park“

Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde Klaus pro Kind?

Je nachdem wieviel Module (Modul 80€) variieren die Kosten. Im Jänner 2021 waren die Kosten für ein Kind ca. 290€.

**Zu Punkt 5: E5-Beitritt**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Georg Sellner soll als E5 – Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Georg Sellner berichtet über das E5 Programm und über die geplanten Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Beitritt zum e5-Landesprogramm zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.3.2021**



Thomas Hensler als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 8.3.2021 in der die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss geprüft wurde. Die einzelnen Budgetpositionen wurden mit dem Voranschlag verglichen und geprüft. Ein detaillierter Bericht über den Rechnungsabschluss wurde durch GV Thomas Hensler verfasst. Es wurde eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

#### **Zu Punkt 7: Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020**

##### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Buchhalterin Sandra Grutsch soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### Antrag GV Heinz Vogel:

In der vorgelegten Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 ist folgendes befremdlich: Kulturgüter hat die Gemeinde Klaus laut den vorgelegten Unterlagen null. (Siehe Seite 5). Die alte Weinpresse beim Rebgarten sowie die vielen Lesesteinmauern im Hangbereich der Gemeinde sowie die Tschütschgasse (ehemaliger Zugang zu den Weinbergen) werden nicht als Kulturgut bewertet. Während jeder Besenstiel / jede kleine Gerätschaft im Bewertungsverzeichnis aufgelistet ist, sind die vielen kostbaren Straßenbegleit-Bäume und Parkbäume der Gemeinde nicht als „Werte“ der Gemeinde festgehalten. Die Gemeinde Klaus investiert jedes Jahr in Baumpflanzungen/Baumpflege/Erstellung eines Baumkatasters (Bauminventar) –Zustandsbeurteilung im Sinne des Ortsbildes und der Umwelt und Klimaschutzes. Aufgrund dieser Mängel ist die Eröffnungsbilanz in vorliegender Version nicht akzeptabel. Ich stelle den Antrag auf Überarbeitung und Vertagung.

Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen abgelehnt.

##### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß den Bestimmungen der VRV2015 erstellt. Die Vorgangsweise richtet sich nach dem "Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens" welcher von Elmar Gort in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Vorarlberger Gemeindefinanzinformatik, der Gebärungskontrolle und Schloss Hofen erstellt wurde. Ebenso wurden die vom Gemeindeverband zahlreich verlaublich "FAQ VRV 2015" bei der Bewertung und der Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Klaus wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	52.635.958,31	Nettovermögen	27.474.347,98
Kurzfristiges Vermögen	2.323.254,85	Sonderposten Investitionszuschüsse	12.361.106,34
		Langfristige Fremdmittel	14.357.255,13
		Kurzfristige Fremdmittel	766.503,71
<b>Summe Aktiva</b>	<b>54.959.213,16</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>54.959.213,16</b>

Wer der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

#### **Zu Punkt 8: Abweichungen zum Voranschlag 2020**

Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeindevertreter/innen zeitgerecht zugestellt. Die darin enthaltenen Abweichungen zum Voranschlag werden zur Kenntnis gebracht.

#### **Zu Punkt 9: Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Klaus**

GV Thomas Hensler erläutert den Rechnungsabschluss. Im Detail geht er auf den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt und den Vermögenshaushalt ein. Weiters auf die Tilgungen und langfristigen Fremdmittel.

Antrag GV Heinz Vogel:

Nach Sichtung entsprechender Unterlagen auf der Gemeinde und gemäß der Beurteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bezüglich einer Aufsichtsbeschwerde betreffend Kanalgänzungsgebühren ist offensichtlich, dass der Gemeinde Klaus zustehende Gebühren von der Baurechtsverwaltung im Wissen des damaligen Bürgermeister Werner Müller widerrechtlich nicht verrechnet und abgeführt wurden. Weiters wurde von der Gemeinde die Erstellung des Baumkatasters (Bauminventar) im Jahre 2020 nicht weitergeführt. Die Kanalgänzungsgebühren sollen schnellstmöglich nachverrechnet werden und in den bis Ende April zu korrigierenden Rechnungsabschluss (Frist gemäß Gemeindegesetz) einfließen. Außerdem wurde der Bericht des Prüfungsausschusses betreffend Rechnungsabschluss zu spät vorgelegt und die im Gemeindegesetz als zweckmäßig angegebene Vorgangsweise verunmöglicht. Aus diesen Gründen soll der TP vertagt werden.

Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Rechnungsabschluss wurde allem Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft und einen positiven Bericht abgegeben. Wer dem RA2020 in der vorliegenden Form zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 10: Gegenäußerung des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg**

Die Gegenäußerung des Landesvolksanwaltes wird durch GV Josef Lercher zur Kenntnis gebracht. Auf eine erneute Gegenäußerung seitens der Gemeinde wird verzichtet.

**Zu Punkt 11: Vergabe Steuerung Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Aufgrund einer nötigen Neuausschreibung nach Vergabegesetz soll der TOP vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 12: Grundstücksablöse Erlenstraße - Treietstraße**

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass im Jahr 2021 die Gemeinde Klaus für die Ablöse ca. 117.060,00€ aus (Budget 1/8400-00100) zu bezahlen hat. Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur hat den Kauf einstimmig an die Gemeindevertretung empfohlen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer den vorliegenden Grundeinlösungsverträgen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 13: Die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigen gemäß Teilungsplan GZl. 21.342W/20**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch gemäß Teilungsplan GZl. 21.342W/20 im Bereich Herzogenried (GST-NR: 1984) zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 14: Übertragung Grundverkehr-Ortskommission GV-Ok an die Grundverkehr-Landeskommission GV-LK**

Die Übertragung der Aufgaben der Grundverkehrs-Ortskommission an die Grundverkehrs-Landeskommission wird erörtert. Die Aufgaben werden derzeit nicht übertragen.

**Zu Punkt 15: Finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Diana Malin**

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Voranschlag für das Jahr 2021 sind unter der Position Entwicklungshilfe im Ausland 3000 Euro veranschlagt. 1000 Euro davon sollen der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ als Unterstützung für Ihre weltweite wertvolle Arbeit zukommen. Der Antrag wird mit 6:18 Stimmen abgelehnt.

**Zu Punkt 16: Diskrepanz zwischen Anfragebeantwortung von Bürgermeister Werner Müller bei der Gemeindevertretungssitzung vom 24.4.2019 TP 12 zur Sache „Pratopac“ und Darstellung in der Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Lercher & Hofmann - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Diana Malin**

GV Heinz Vogel erläutert, dass es Unterschiede in der Anfragebeantwortung von Bgm. Werner Müller in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.4.2019 und der Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof im Hinblick auf den Ort einer Besprechung über das Bauvorhaben Pratopac gegeben hat. Laut Auskunft der BH hat die Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch stattgefunden. Somit wird die Auskunft von Bürgermeister Werner Müller in der Gemeindevertretungssitzung vom 24.4.2019 bestätigt.

**Zu Punkt 17: „Heimatdümmlerei“ und „Missbrauchspflege“ durch Kindergartenpersonal und Bürgermeister in Bezug auf VN Bericht vom 22. Feb. 2021 „Funkenhexe heizt dem Winter ein“ - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Reingard Hensler**

GV Heinz Vogel gibt folgende Stellungnahme ab: Das Verbrennen von Hexen am Funkensonntag und das in manchen Fällen (wenn die Hexe nicht explodiert oder aus anderen Gründen „überlebt“) als Brauchtum gepflegte Nachverbrennen oder Beerdigen der Funkenhexe ist meines Erachtens ein Unfug. Der Historiker Manfred Tschalkner Archivar und Historiker am Landesarchiv in Bregenz, der sich mit der Geschichte der Hexenverbrennung in Vorarlberg wissenschaftlich befasste, bezeichnet den genannten „Brauch“ als Pietätlosigkeit. Viele unschuldige Frauen wurden in Vorarlberg als „Gespielinnen des Teufels“ bei lebendigem Leibe verbrannt. Wenn man auf You Tube Beiträge zur sogenannten „Brauchtumpflege“ anschaut kann man nur mehr von Widerwärtigkeit sprechen. In einem Beitrag wird eine rothaarige Hexe im offenen Sarg von Feuerwehrleuten zu Grabe getragen. Am Sarg hängt ein Schild „Fahr zur Hölle“. Als Beigabe im Sarg werden zwei Bierflaschen hineingeworfen. Eine Kindergartenaktion mit der Verbrennung einer rothaarigen Hexe Kniesebein unter Mitwirkung eines Bürgermeisters ist als unbedachter Unfug einzustufen. Um keine Betroffenheit zu bewirken werden in Vorarlberg die Funkenhexen mit seltsamen, bei uns nicht gebräuchlichen Namen versehen wie Appollonia, Gunthild, Genoveva, Kunigunde oder Josefine Mutzenbacher oder Kniesebein. Leider werden schon im Kindergarten Kinder in diesen als „Brauchtum“ verkauften Unfug eingeführt. Die „Klauser Kindergarten-Funkenaktion 2021“ kann als etwas unbedachte PR Aktion der Gemeinderätin Daniela Ritter und des Bürgermeisters unter Missachtung der geltenden „Corona Vorschriften“ gesehen werden.

GR Reingard Hensler gibt folgende Stellungnahme ab: Ich habe das Ansuchen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes von Heinz Vogel aus basisdemokratischen Gründen unterschrieben, da ich dies auch einer kleinen Fraktion grundsätzlich ermöglichen möchte. Heinz Vogel hat den Tagesordnungspunkt formuliert und eingebracht. Inhaltlich kann ich mit der Forderung „Funken ohne Hexe“ mitgehen. Da ich mit der respektlosen und beleidigenden Wortwahl absolut nicht einverstanden bin, möchte ich dazu folgende Stellungnahme abgeben: Im Umgang mit heiklen, historischen Themen erwarten wir in Zukunft vom Bürgermeister und dem Kindergartenpersonal eine reflektiertere und sensiblere Herangehensweise. Historische Tatsache ist, dass unzählige unschuldige Frauen auch in Vorarlberg als Hexen denunziert und verbrannt wurden. Hexenverbrennungen, auch in Form einer Puppe, sind somit absolut abzulehnen.

Wir möchten daher folgenden Beitrag zur Aufarbeitung des Themas leisten. Wir schlagen vor, dass wir uns im Bildungsausschuss an einem speziellen Abend nur diesem Thema widmen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Gerne kann dazu auch der Experte Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschakner eingeladen werden, der zu dem Thema ausführliche Forschungsarbeit geleistet hat.

Antrag GV Heinz Vogel:

In Zukunft soll in der Gemeinde Klaus der Brauch des Funkenverbrennens ohne das Verbrennen einer Funkenhexe gestaltet werden.

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

**Zu Punkt 18: Förderung für Begrünung von Flachdächern - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Thomas Hensler und Reingard Hensler**

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Tagesordnungspunkt soll zu weiteren Abklärungen vertagt werden.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen abgelehnt.

Antrag GV Thomas Hensler:

Die Gemeindevertretung soll eine Förderung für die Begrünung von Flachdächern auf Privatbauten nachfolgenden Richtlinie beschließen:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Klaus hat im Gesamtbebauungsplan die Begrünung von Flachdächern verordnet.

2. Förderinhalt

Gefördert wird die dauerhafte Begrünung von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern (bis 10°) mit bodendeckenden Pflanzen (extensive oder intensive Dachbegrünung).

3. Fördervoraussetzungen

- a. Die Förderung wird nur Privatpersonen gewährt.
- b. Gefördert werden können Dachbegrünungen bei Neu-, Um-, Zubauten oder Flachdachsanierungen von Objekten in der Gemeinde Klaus, die nach dem 01.03.2021 erstellt wurden.
- c. Die begrünte Fläche muss mindestens 10 m<sup>2</sup> betragen.
- d. Die Substrathöhe muss zumindest 8 cm betragen.
- e. Die Förderung ist schriftlich bei der Gemeinde Klaus zu beantragen. Dem Förderantrag sind anzuschließen:
  - Kostenzusammenstellung samt den zugehörigen Rechnungen
  - Bestätigung der Einhaltung der Mindestsubstrathöhe durch die ausführende Firma
  - Ausführungs- und Flächennachweis (zugehörige Fotos und bemaßte Planunterlagen samt nachvollziehbarer Flächenberechnung)

(Achtung: Nur wirklich begrünte Bereiche können abgerechnet werden. Kamine, Lichtkuppeln, Randstreifen, etc. zählen nicht zur anrechenbaren Fläche)

4. Förderungsausmaß

Die Erstellung einer Dachbegrünung wird mit einem einmaligen Zuschuss gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 10,00 je m<sup>2</sup> begrünter Dachfläche. Gefördert werden maximal 140m<sup>2</sup> begrünte Fläche. Die maximale Förderhöhe beträgt somit € 1400,00.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der unter Punkt 3. e) geforderten Unterlagen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

#### 6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

#### 7. Förderungszeitraum

Diese Richtlinien treten mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.3.2021 in Kraft und gelten vorläufig bis 31.12.2025.

Die Förderungen können für 2021 mit der Budgetposition 48 Wohnbauförderung 1/4890-77800 Kapitaltransfers an private Haushalte (Solar, Biomasse, Thermografie) (VA 2021: 1000.-) abgedeckt werden und sollen mit dem Voranschlag ab 2022 budgetiert werden (z.B. unter 52 Umweltschutz 5290 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen).

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen abgelehnt.

#### Antrag GV Josef Lercher:

Der Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss soll beauftragt werden, einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, unter welchen Bedingungen eine Ausnahme vom bestehenden Bebauungsplan hinsichtlich der Verpflichtung zur Begrünung von Flachdächern vom Gemeindevorstand genehmigt und unter welchen Bedingungen eine Förderung für die Dachbegrünung gewährt werden kann.

Der Antrag wird mit 17:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.

#### **Zu Punkt 19: Genehmigung des Protokolls des Protokolls der 3. Sitzung vom 10.2.2021**

GV Heinz Vogel stellt fest, dass grundsätzlich in einer Niederschrift einer öffentlichen Sitzung nur das zu stehen habe, was die Zuhörer auch wahrnehmen können.

#### Antrag GV Heinz Vogel:

TP 3 in der Niederschrift soll wie folgt abgeändert werden: Der Bürgermeister hat einen ausführlichen schriftlichen Bericht den Gemeindevertretern/innen im Rahmen der Einladung zur Sitzung zukommen lassen und fragt, ob es dazu Fragen gäbe. Weiter berichtet er über...

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen abgelehnt.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift von der 3.Sitzung vom 12.02.2021 zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

#### **Zu Punkt 20: Stellungnahme zum vorliegenden Straßen- und Wegekonzept der Nachbargemeinde Koblach mit dem Ziel der vorgesehenen Regelung bezüglich „DÜRNE“ abzuwenden bzw. eine Ausnahme für in Klaus Ansässige zu erreichen - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von Dr. Heinz Vogel und Manfred Hopfner**

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass die Gemeinde Klaus eine eigene ablehnende Stellungnahme abgegeben hat.

#### **Zu Punkt 21: Allfälliges**

GV Manfred Hopfner bittet, dass der Einstieg in den Wanderweg Freurütti betreffend Sicherheit begutachtet wird.

Die nächste Sitzung ist am 19.5.2021 geplant.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.



**Issa Zacharia**  
Schriftführer



**Bgm. Simon Morscher**  
Vorsitzender